

Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

VOLLMACHT

gemäß § 28 UG

Herrn Daniel Maresch, B.Sc., geb. 09.10.1982, wird hiemit Vollmacht entsprechend der Richtlinie des Rektorates über den Abschluss von Rechtsgeschäften im Namen der Universität für Bodenkultur Wien gemäß § 28 UG im Zusammenhange mit seiner Funktion im Rahmen der Core Facility Mass Spectrometry (H15005) für Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von netto € 10.000,00 zuzüglich allfälliger gesetzlicher Umsatzsteuer erteilt.

Diese Vollmacht ist bis 01.01.2025 gültig.

Wien, am 22.8. 23

Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien

Univ.Prof. Mag. Mag. Dr.iur. Eva Schulev-Steindl, LL.M.